

ELVIA Reiseschutz

Umfassende Sicherheit für Einzelreisen und als Jahres-Reiseschutz. Jetzt inklusive Real-Time.

Gesund und sicher reisen.



Global Assistance

Allianz 

Gesund und sicher reisen mit ELVIA Reiseschutz. Egal, ob Sommerferien oder Winterurlaub: Der richtige Reiseschutz ist wichtig. Unsere leistungsstarken ELVIA Reiseschutz-Produkte bieten Ihnen weltweit umfassenden Schutz und Hilfe rund um die Uhr.

Einzigartig und in vielen Produkten inklusive: Real-Time, unser Reiseschutz, der schon im Urlaub zahlt. Mehr Infos dazu finden Sie ab Seite 4.



Inhalt

- 4 **Real-Time: Sie rufen an. Wir zahlen.**
- 6 **Die Leistungen im Überblick**
- 7 **Wichtige Hinweise**
- 8 **Wichtige Hinweise zum ELVIA Jahres-Reiseschutz**
- 10 **ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz**
Tarife für eine Reise und Jahres-Tarife
- 12 **ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz**
Tarife für eine Reise und Jahres-Tarife
- 14 **ELVIA Komplettschutz** 
Tarife für eine Reise und Jahres-Tarife
- 18 **ELVIA GuteFahrt-Schutz** 
Tarife für eine Reise
- 19 **ELVIA Reise-Krankenschutz** 
Tarife für eine Reise und Jahres-Tarife
- 20 **Produkt- und Verbraucherinformationen von A bis Z**

Real-Time: Sie rufen an. Wir zahlen.

So einfach ist das jetzt.



Wenn etwas passiert ist, melden Sie uns normalerweise nach der Reise Ihren Schaden und warten dann auf die Erstattung der Kosten. Wir stellen dieses System bei unserem Reiseschutz inklusive Real-Time ab sofort völlig auf den Kopf. Im Reise-kranken- und / oder Reisegepäck-Versicherungsfall erhalten Sie bedingungsgemäß bei den entsprechend gekennzeichneten Produkten eine Zahlung direkt vor Ort.

Stellen Sie sich vor, Sie sind im Urlaub auf Mallorca, bekommen plötzlich hohes Fieber und benötigen medizinische Hilfe.

Ein Anruf bei uns genügt. Wir helfen Ihnen, den richtigen Arzt zu finden und übernehmen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, sofort Ihre Arzt- und Arzneikosten. Oder: Sie landen gerade in Rom, Ihr Gepäck ist aber auf dem Weg nach New York. Rufen Sie uns an! Wir sorgen dafür, dass Sie umgehend Geld für notwendige Ersatzkäufe erhalten. So einfach ist das jetzt für Sie!

Wie wir das machen? Wir laden unverzüglich Geld auf Ihre Real-Time Karte. Damit können Sie dann z. B. beim Arzt und in der Apotheke bezahlen oder bei verspätetem oder nicht angekommenem Gepäck Ersatzkäufe tätigen. Alles ohne Auslagen und Stress für Sie.

Wählen Sie einfach den für Sie passenden ELVIA Reiseschutz inklusive Real-Time. Wenn Sie mehr als einmal im Jahr unterwegs sind, lohnen sich unsere attraktiven Jahres-Tarife für Sie! Ihre Buchungsstelle berät Sie gerne und informiert Sie über die Details.



So einfach funktioniert Real-Time bei einem medizinischen Notfall:



So einfach funktioniert Real-Time bei verspätetem Reisegepäck:



Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Telefonische Soforthilfe und Beratung
- Sofort Geld im Schadenfall
- Keine Auslagen, keine Wartezeit
- Kein Papierkrieg bei der Schadenmeldung

In Kooperation mit:



Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Gesundheits-Assistance**
- **Reise-Assistance**
Für Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung inkl. Real-Time**
Versicherungssummen: € 3.000,- je Person, € 6.000,- je Familie / Paar
Bei Real-Time: für nicht angekommenes oder verspätetes Reisegepäck pauschal € 150,- je Person, € 300,- je Familie / Paar
- **Reiseunfall-Versicherung**
Versicherungssummen: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod, bis € 2.000,- Bergungskosten
- **Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung:**
je Person bis zu € 20.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod
- **Reisehaftpflicht-Versicherung**
Versicherungssummen: € 500.000,- je Person, € 1.000.000,- je Familie / Paar bei Personen- und Sachschäden
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Real-Time**
- **Kranken-Rücktransport**

Für sämtliche in dieser Broschüre aufgeführten Versicherungssparten gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen von AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen sind unter www.allianz-reiseversicherung.de/avb einsehbar oder können unter Tel +49.89.6 24 24-460 angefordert werden.

Wichtige Hinweise

Alle in dieser Broschüre aufgeführten Produkte gelten für Privat- und Geschäftsreisen sowie alle Verkehrsmittel inklusive Schiffsreisen (Ausnahme: ELVIA Gute-Fahrt-Schutz).

Europa-Tarife gelten europaweit (inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln), **Welt-Tarife** gelten weltweit.

Einzel-Prämie: Gültig für jeweils eine Person.

Familien- / Paar-Prämie: Gültig für bis zu zwei Erwachsene (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis und gemeinsamen Wohnsitz) und Kinder bis einschließlich 20 Jahre. Eigene Kinder können in beliebiger Anzahl versichert werden. Ansonsten sind maximal sechs Kinder versicherbar. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Beim Jahres-Reiseschutz gelten die in der Versicherungspolice genannten maximalen Reisepreise / Versicherungssummen für jede Reise in voller Höhe. Alle versicherten Personen können auch getrennt voneinander verreisen. Der Versicherungsschutz der mitversicherten Kinder endet mit deren 21. Geburtstag.

Objekt: Gültig für gemietete Objekte (z. B. Ferienwohnung, Wohnmobil, Hausboot, Fährpassage).

Prämie für Personen ab 67 Jahre: Maßgebend ist das Alter bei Versicherungsabschluss. Wird beim Jahres-Reiseschutz die Altersgrenze von 67 Jahren während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt die Prämie ab 67 Jahren erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an.

Versicherter Reisepreis / Mietpreis: Versichert wird der Reisepreis je Person / Familie / Paar. Bei Buchung von Objekten wird der Mietpreis versichert.

Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximal sind 45 Tage möglich. Der Jahres-Reiseschutz gilt für beliebig viele Reisen innerhalb eines Jahres, die maximal mögliche Reisedauer liegt bei 45 Tagen je Reise. Eine Verlängerung – sowohl bei Tarifen für eine Reise als auch bei Jahres-Tarifen – bis maximal 120 Tage ist möglich. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihre Buchungsstelle. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist. Der Abschluss des ELVIA Reisekranken-Schutzes ist bis zum Abreisetag möglich. Die Real-Time Karte erhalten Sie einige Tage nach Versicherungsabschluss per Post.

Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten. Alle Beträge in Euro.

Wichtige Hinweise zum ELVIA Jahres-Reiseschutz

1. Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr. Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres gekündigt wurde. Der Vertrag endet jedoch automatisch nach einer Laufzeit von fünf Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Für mitversicherte Kinder endet der Versicherungsschutz bereits an deren 21. Geburtstag.
2. Der Versicherungsschutz beginnt an dem von Ihnen angegebenen Datum. Die Prämie wird im Monat des Versicherungsbeginns fällig und von uns per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Die jährlichen Folgeprämien werden im Monat des Versicherungsbeginns eingezogen.
Bitte beachten Sie: Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Zahlung der Prämie erfolgt ist.
3. Der ELVIA Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in Deutschland abschließbar.
4. Nach Versicherungsabschluss erhalten Sie von uns automatisch die Versicherungspolice.
Wichtig: alle Versicherungsunterlagen werden per E-Mail an Sie verschickt. Deshalb wird Ihre E-Mail-Adresse erfasst. Wenn keine E-Mail-Adresse vorliegt, erfolgt der Versand automatisch per Post. Bei Abschluss des ELVIA Jahres-Komplettschutzes und ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutzes wird Ihnen außerdem Ihre persönliche Real-Time Karte per Post zugeschickt.
5. Übersteigt eine Reise den jeweiligen maximalen Reisepreis oder die maximale Reisedauer, können Sie Ihren Reiseschutz entsprechend anpassen. Ihre Buchungsstelle berät Sie gerne darüber.



Krank vor der Reise? Die ELVIA Stornoberatung hilft!

Die ELVIA Stornoberatung ist in jeder Reiserücktritt-Versicherung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten, ob die Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. Auch **bei Notfällen während der Reise** ist die Assistance zur Stelle. Unser **24-Stunden-Notfall-Service** bietet rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit!

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz

Einzel-Tarife

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Umbuchungsgebühren-Schutz

 Reisepreis bis	Eine Reise		Jahres-Tarife		Eine Reise		Jahres-Tarife	
	je Person mit Selbstbehalt				je Person ohne Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
100,-	5,-	7,-			8,-	13,-		
200,-	8,-	11,-			15,-	22,-		
400,-	17,-	22,-	33,-	104,-	23,-	35,-	56,-	119,-
600,-	25,-	33,-			31,-	46,-		
800,-	31,-	39,-			39,-	58,-		
1.000,-	36,-	46,-			47,-	65,-		
1.500,-	41,-	54,-	41,-	114,-	69,-	99,-	62,-	129,-
2.000,-	52,-	67,-	58,-	125,-	88,-	122,-	68,-	141,-
2.500,-	73,-	95,-	104,-	167,-	115,-	158,-	114,-	177,-
4.000,-	3,5%	4,5%			4,4%	6,1%		
6.000,-	3,5%	4,5%	163,-	219,-	4,4%	6,1%	173,-	229,-
8.000,-	3,5%	4,5%	226,-	283,-	4,4%	6,1%	236,-	293,-
10.000,-	3,5%	4,5%	283,-	346,-	4,4%	6,1%	293,-	356,-
	vom Reisepreis				vom Reisepreis			

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz



Familien- / Paar-Tarife

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz								
WELT								
<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Gesundheits-Assistance • Reise-Assistance • Umbuchungsgebühren-Schutz 								
 Gesamt-Reisepreis bis	Eine Reise		Jahres-Tarife		Eine Reise		Jahres-Tarife	
	je Familie / Paar / Objekt* mit Selbstbehalt				je Familie / Paar / Objekt* ohne Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
100,-	6,-	8,-			9,-	14,-		
200,-	12,-	15,-			16,-	23,-		
400,-	18,-	23,-			24,-	32,-		
600,-	25,-	33,-			31,-	46,-		
800,-	32,-	41,-	62,-	156,-	46,-	63,-	93,-	209,-
1.000,-	38,-	49,-			52,-	72,-		
1.500,-	45,-	59,-			69,-	104,-		
2.000,-	58,-	76,-			94,-	128,-		
2.500,-	81,-	105,-			115,-	172,-		
3.000,-	97,-	126,-	72,-	209,-	146,-	214,-	114,-	236,-
3.500,-	113,-	146,-			185,-	247,-		
4.000,-	136,-	177,-	109,-	219,-	196,-	282,-	125,-	251,-
4.500,-	157,-	204,-			219,-	329,-		
5.000,-	172,-	224,-	167,-	289,-	241,-	362,-	188,-	314,-
6.000,-	3,6%	4,6%			4,4%	5,8%		
8.000,-	3,6%	4,6%	229,-	352,-	4,4%	5,8%	251,-	377,-
10.000,-	3,6%	4,6%	289,-	409,-	4,4%	5,8%	314,-	439,-
12.000,-	3,6%	4,6%	367,-	478,-	4,4%	5,8%	377,-	499,-
	vom Reisepreis				vom Reisepreis			

* Objekt: nicht zutreffend beim Jahres-Reiseschutz

ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz

Einzel-Tarife

ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz

 Reisepreis bis	Eine Reise		Jahres-Tarife		Eine Reise		Jahres-Tarife									
	je Person mit Selbstbehalt								je Person ohne Selbstbehalt							
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre								
100,-	6,-	8,-			12,-	15,-										
200,-	15,-	19,-			19,-	24,-										
400,-	25,-	33,-	41,-	114,-	31,-	39,-	62,-	125,-								
600,-	33,-	42,-			44,-	58,-										
800,-	39,-	49,-			46,-	59,-										
1.000,-	43,-	56,-			52,-	67,-										
1.500,-	55,-	72,-	46,-	125,-	79,-	103,-	72,-	135,-								
2.000,-	69,-	89,-	68,-	135,-	97,-	126,-	79,-	146,-								
2.500,-	103,-	134,-	114,-	177,-	125,-	163,-	125,-	184,-								
4.000,-	4,1%	5,3%			5,2%	6,7%										
6.000,-	4,1%	5,3%	173,-	229,-	5,2%	6,7%	184,-	236,-								
8.000,-	4,1%	5,3%	236,-	293,-	5,2%	6,7%	247,-	299,-								
10.000,-	4,1%	5,3%	293,-	356,-	5,2%	6,7%	304,-	362,-								
	vom Reisepreis				vom Reisepreis											

ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz

Familien- / Paar-Tarife

ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz								
WELT								
<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Gesundheits-Assistance • Reise-Assistance • Reiseabbruch-Versicherung • Umbuchungsgebühren-Schutz 								
 Gesamt- Reisepreis bis	Eine Reise		Jahres-Tarife		Eine Reise		Jahres-Tarife	
	je Familie / Paar / Objekt* mit Selbstbehalt				je Familie / Paar / Objekt* ohne Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
100,-	7,-	9,-	72,-	167,-	15,-	19,-	114,-	229,-
200,-	13,-	17,-			23,-	31,-		
400,-	19,-	24,-			27,-	36,-		
600,-	35,-	45,-			47,-	62,-		
800,-	38,-	49,-			52,-	67,-		
1.000,-	49,-	65,-			58,-	76,-		
1.500,-	62,-	81,-			83,-	108,-		
2.000,-	87,-	114,-			102,-	133,-		
2.500,-	104,-	136,-	114,-	226,-	145,-	188,-	135,-	251,-
3.000,-	125,-	163,-	121,-	236,-	167,-	218,-	146,-	261,-
3.500,-	136,-	177,-			194,-	251,-		
4.000,-	172,-	224,-	184,-	299,-	219,-	286,-	209,-	325,-
4.500,-	202,-	263,-			262,-	341,-		
5.000,-	219,-	286,-	239,-	362,-	293,-	382,-	272,-	388,-
6.000,-	4,2%	5,5%			5,3%	6,8%		
8.000,-	4,2%	5,5%	309,-	419,-	5,3%	6,8%	335,-	451,-
10.000,-	4,2%	5,5%			5,3%	6,8%		
12.000,-	4,2%	5,5%	388,-	488,-	5,3%	6,8%	398,-	auf Anfrage

* Objekt: nicht zutreffend beim Jahres-Reiseschutz

ELVIA Komplettschutz „Europa“

Einzel-Tarife



ELVIA Komplettschutz

EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung (inkl. Storno bei Terror)
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung inkl. Real-Time
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Real-Time
- Kranken-Rücktransport

 Reisepreis bis	je Person mit Selbstbehalt		je Person ohne Selbstbehalt	
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
100,-	23,-	29,-	28,-	37,-
200,-	37,-	47,-	41,-	54,-
400,-	46,-	60,-	51,-	66,-
600,-	59,-	76,-	65,-	84,-
800,-	66,-	85,-	76,-	98,-
1.000,-	70,-	91,-	91,-	120,-
1.500,-	85,-	110,-	103,-	133,-
2.000,-	106,-	138,-	131,-	171,-
2.500,-	131,-	171,-	155,-	201,-
10.000,-	4,9%	6,4%	6,0%	7,8%
	vom Reisepreis		vom Reisepreis	

NEU beim ELVIA Komplettschutz bei Tarifen für eine Reise: Zusätzlich Storno bei Terror!

Hier greift der erweiterte Stornoschutz bei Terror:

- Ein terroristischer Anschlag hat innerhalb von 30 Tagen vor dem Abreisedatum im Zielgebiet stattgefunden.
- Der terroristische Anschlag muss innerhalb maximal 100 km Luftlinie vom Urlaubsziel stattgefunden haben.

Bitte beachten:

- Im Zielgebiet darf mindestens 30 Tage vor Reisebuchung kein Terroranschlag stattgefunden haben.
- Terror ist nur in der Reiserücktritt-Versicherung mitversichert.

ELVIA Komplettschutz „Europa“



Familien- / Paar-Tarife



ELVIA Komplettschutz

EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung (inkl. Storno bei Terror)
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung inkl. Real-Time
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Real-Time
- Kranken-Rücktransport

 Gesamt- Reisepreis bis	je Familie / Paar mit Selbstbehalt		je Familie / Paar ohne Selbstbehalt	
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
100,-	26,-	36,-	30,-	39,-
200,-	39,-	51,-	40,-	51,-
400,-	49,-	64,-	55,-	70,-
600,-	74,-	95,-	84,-	108,-
800,-	84,-	108,-	88,-	115,-
1.000,-	95,-	121,-	99,-	128,-
1.500,-	121,-	157,-	130,-	169,-
2.000,-	131,-	171,-	159,-	206,-
2.500,-	159,-	206,-	185,-	240,-
3.000,-	169,-	220,-	227,-	294,-
3.500,-	197,-	255,-	248,-	321,-
4.000,-	211,-	274,-	280,-	363,-
4.500,-	274,-	356,-	301,-	390,-
5.000,-	281,-	365,-	323,-	420,-
12.000,-	5,7%	7,4%	6,7%	8,7%
	vom Reisepreis		vom Reisepreis	

ELVIA Komplettschutz „Welt“

Einzel-Tarife



ELVIA Komplettschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung (bei Tarifen für eine Reise inkl. Storno bei Terror)
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung inkl. Real-Time
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Real-Time
- Kranken-Rücktransport

 Reisepreis bis	Eine Reise		Jahres-Tarife		Eine Reise		Jahres-Tarife	
	je Person mit Selbstbehalt							
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
100,-	31,-	40,-			36,-	46,-		
200,-	46,-	60,-			48,-	61,-		
400,-	60,-	78,-	83,-	137,-	65,-	84,-	93,-	156,-
600,-	70,-	91,-			86,-	111,-		
800,-	84,-	108,-			99,-	128,-		
1.000,-	90,-	117,-			109,-	141,-		
1.500,-	100,-	129,-	93,-	147,-	131,-	171,-	104,-	167,-
2.000,-	124,-	161,-	99,-	158,-	160,-	207,-	114,-	171,-
2.500,-	150,-	194,-	152,-	209,-	181,-	234,-	167,-	224,-
4.000,-	6,0%	7,8%			7,0%	9,2%		
6.000,-	6,0%	7,8%	205,-	263,-	7,0%	9,2%	219,-	276,-
8.000,-	6,0%	7,8%	268,-	326,-	7,0%	9,2%	283,-	339,-
10.000,-	6,0%	7,8%	331,-	389,-	7,0%	9,2%	346,-	402,-

Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme (nur bei Jahres-Tarifen)

+1.000,-	+25,-
+2.000,-	+49,-

ELVIA Komplettschutz „Welt“

Familien- / Paar-Tarife



ELVIA Komplettschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung (bei Tarifen für eine Reise inkl. Storno bei Terror)
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung inkl. Real-Time
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Real-Time
- Kranken-Rücktransport

 Gesamt- Reisepreis bis	Eine Reise		Jahres-Tarife		Eine Reise		Jahres-Tarife	
	je Familie / Paar mit Selbstbehalt				je Familie / Paar ohne Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
100,-	40,-	51,-			49,-	63,-		
200,-	59,-	76,-			68,-	88,-		
400,-	68,-	88,-			79,-	101,-		
600,-	99,-	128,-	146,-	251,-	109,-	141,-	188,-	293,-
800,-	111,-	144,-			117,-	151,-		
1.000,-	126,-	163,-			135,-	174,-		
1.500,-	156,-	201,-			167,-	217,-		
2.000,-	178,-	230,-			199,-	258,-		
2.500,-	190,-	247,-	167,-	261,-	227,-	294,-	209,-	314,-
3.000,-	214,-	279,-			269,-	349,-		
3.500,-	229,-	298,-	199,-	315,-	290,-	376,-	221,-	336,-
4.000,-	246,-	320,-			311,-	404,-		
4.500,-	257,-	333,-			331,-	431,-		
5.000,-	321,-	417,-	252,-	368,-	374,-	486,-	273,-	389,-
6.000,-	6,5%	8,5%			7,7%	9,4%		
8.000,-	6,5%	8,5%	305,-	419,-	7,7%	9,4%	326,-	441,-
10.000,-	6,5%	8,5%	368,-	483,-	7,7%	9,4%	389,-	auf Anfrage
12.000,-	6,5%	8,5%	431,-	auf Anfrage	7,7%	9,4%	452,-	auf Anfrage

Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme (nur bei Jahres-Tarifen)

+1.000,-	+25,-
+2.000,-	+49,-

ELVIA GuteFahrt-Schutz



ELVIA GuteFahrt-Schutz

gültig für Kfz-, Bahn-, Busreisen – auch Geschäftsreisen

ohne Reise-Krankenversicherung

D / EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung inkl. Real-Time

mit Reise-Krankenversicherung

D / EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung inkl. Real-Time
- + **Reise-Krankenversicherung inkl. Real-Time**
- + **Kranken-Rücktransport**

Reisedauer bis	je Person mit Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
5 Tage	22,-	28,-	26,-	35,-
10 Tage	29,-	39,-	33,-	43,-
17 Tage	36,-	47,-	39,-	52,-
31 Tage	39,-	52,-	46,-	61,-

Reisedauer bis	je Person ohne Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
5 Tage	27,-	36,-	31,-	41,-
10 Tage	35,-	46,-	38,-	49,-
17 Tage	45,-	59,-	48,-	64,-
31 Tage	54,-	72,-	61,-	81,-

Reisedauer bis	je Familie / Paar / Objekt* mit Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
5 Tage	41,-	55,-	49,-	65,-
10 Tage	59,-	78,-	65,-	85,-
17 Tage	63,-	83,-	77,-	102,-
31 Tage	77,-	102,-	88,-	118,-

Reisedauer bis	je Familie / Paar / Objekt* ohne Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre
5 Tage	47,-	63,-	56,-	74,-
10 Tage	67,-	89,-	74,-	98,-
17 Tage	81,-	107,-	94,-	125,-
31 Tage	102,-	136,-	115,-	154,-

- bei Kfz-Reisen inkl. Autoschutzbrief-Versicherung
- bei Bahnreisen inkl. Bahntransport-Versicherung
- bei Busreisen inkl. Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

* Objekt: nicht zutreffend bei Paketen mit Reise-Krankenversicherung

Versicherter Reisepreis: € 3.000,- je Person und € 5.000,- je Familie / Paar / Objekt

ELVIA Reise-Krankenschutz



ELVIA Reise-Krankenschutz

WELT

- Reise-Krankenversicherung inkl. Real-Time
- Kranken-Rücktransport
- Gesundheits-Assistance

 Reisedauer bis	Eine Reise	Jahres-Tarife	Eine Reise	Jahres-Tarife
	je Person ohne Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre		ab 67 Jahre	
5 Tage	17,-	26,-	42,-	84,-
10 Tage	18,-		55,-	
17 Tage	32,-		86,-	
31 Tage	49,-		138,-	
45 Tage	84,-		226,-	
62 Tage	129,-	–	319,-	–
93 Tage	204,-	–	auf Anfrage	–
 Reisedauer bis	je Familie / Paar ohne Selbstbehalt			
	bis 66 Jahre		ab 67 Jahre	
	5 Tage	34,-	51,-	83,-
10 Tage	36,-	107,-		
17 Tage	62,-	169,-		
31 Tage	98,-	272,-		
45 Tage	167,-	446,-		
62 Tage	257,-	–	auf Anfrage	–
93 Tage	402,-	–	auf Anfrage	–

Unsere Assistance ist immer inklusive!

Wir helfen weltweit bei allen Notfällen. 24 Stunden am Tag – 7 Tage die Woche – 365 Tage im Jahr!

Produkt- und Verbraucherinformationen von A bis Z

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Abschließend dargestellt ist der Versicherungsschutz in den „Leistungen im Überblick“ und den AVB.

Autoschutzbrief-Versicherung

Bietet Versicherungsschutz für Reisefahrzeuge der versicherten Person:

- **organisatorische Hilfe** bei Panne, Unfall, Fahrzeugdiebstahl und Fahrerausfall; Kostenerstattung: für Pannenhilfe bis zu € 300,-, für Ersatzteilversand ins Ausland, Zoll, Verschrottung bis zu € 200,-;
- **bei Fahrzeugausfall:** € 80,- je Person je Nacht für bis zu fünf Übernachtungen oder € 80,- je Tag für bis zu fünf Tage für einen Mietwagen zur Weiterfahrt;
- **bei Fahrerausfall:** Rückführung des Fahrzeuges samt mitreisender Personen und Gepäck, Kostenübernahme bis zu € 1.500,-.

Bahntransport-Versicherung

Bietet Versicherungsschutz,

- wenn das Gepäck vor Antritt der Bahnreise zur Beförderung durch die Bahn aufgegeben wird;
- wenn das Gepäck auf Weisung des Bahnpersonals in den Gepäckwagen des Zuges geladen wird.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und Einschränkungen siehe die Reisegepäck-Versicherung (AVB RG).

Gesundheits-Assistance

Bietet während des versicherten Zeitraums Hilfe **bei persönlichen Notfällen** (Krankheit, Unfall, Tod) und organisiert den Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald dies medizinisch sinnvoll und vertretbar ist. Die Assistance ist **24 Stunden täglich erreichbar**.

Kranken-Rücktransport

AWP übernimmt die Kosten für den **medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport** der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Nicht versichert sind u. a. Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Einschränkungen und Ausschlüsse sind in §§ 3 AVB RT M, 5 AVB AB genannt.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die **Assistance**.

Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den **Anteil des Reisepreises**, der auf Reiseleistungen vor Ort entfällt, die nicht genutzt wurden, weil die Reise unplanmäßig beendet bzw. unterbrochen wurde.

Versichert ist u. a., wenn eine versicherte Person oder ein naher Angehöriger nach Antritt der versicherten Reise unerwartet so schwer erkrankt, dass es unzumutbar ist, die Reise wie geplant fortzusetzen. Die genaue Definition und alle weiteren versicherten Ereignisse finden Sie in § 2 AVB RA M.

Nicht versichert sind u. a. Ereignisse, mit denen zur Zeit des Versicherungsabschlusses bzw. des Reiseantritts zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse sind in §§ 3 AVB RA M, 5 AVB AB genannt.

Versicherte Gründe der Reiseabbruch-Versicherung sind beispielsweise (gilt für versicherte Personen und Risikopersonen):

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung;
- erheblicher Sachschaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Wasserrohrbruch oder vorsätzliche Straftat eines Dritten.

Risikopersonen sind neben der versicherten Person z. B. Angehörige der versicherten Person sowie diejenigen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht haben und deren Angehörige. Dies gilt jedoch nicht, wenn mehr als fünf Personen oder bei Familien-Tarifen mehr als zwei Familien gemeinsam eine Reise gebucht haben.

Reise-Assistance

Bietet während des versicherten Zeitraums **Hilfe bei persönlichen Notfällen** – bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie. Die Assistance ist **24 Stunden täglich erreichbar**.

Reisegepäck-Versicherung

Ersetzt

- den Zeitwert des **mitgeführten Gepäcks**, wenn es durch eines der folgenden Ereignisse beschädigt wird oder abhandenkommt: Diebstahl oder Raub, Elementarereignisse sowie Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;
- den Zeitwert des **aufgegebenen Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen je bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht;
- die nachgewiesenen Kosten, die entstanden sind, um das Gepäck zurück zu erhalten sowie die nachgewiesenen Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise, wenn aufgegebenes Gepäck nicht am selben Tag eintrifft, insgesamt bis zu maximal 10 % der Versicherungssumme.

Eingeschränkter Versicherungsschutz besteht u. a. für Video-, Film- und Fotoapparate, EDV-Geräte und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte samt Zubehör sowie für Schmuck und Kostbarkeiten sowie Brillen und sonstige medizinische Hilfsmittel (§ 3 AVB RG).

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Geld, Fahrkarten u. ä. sowie Schmuck und Kostbarkeiten im aufgegebenen Gepäck oder, wenn der Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt wurde; bei grob fahrlässigem Herbeiführen des Versicherungsfalles ist AWP berechtigt, die Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen, vgl. § 3 AVB RG.

Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhandenkommt, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen und lassen Sie sich eine schriftliche Schadenbestätigung geben. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle und lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Andernfalls kann die Versicherungsleistung gekürzt oder ganz verweigert werden, vgl. hierzu § 7 AVB AB.

Wenn anlässlich des Schadenfalles arglistig unwahre Angaben gemacht werden, entfällt der Versicherungsschutz, siehe § 5 Nr. 3 AVB RG.

Real-Time: die erleichterte Schadenzahlung (sofern beinhaltet)

Bietet **im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung** die Möglichkeit zu wählen, wenn aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie die versicherte Person erreicht, zwischen:

- einem pauschalen Spesenersatz in vereinbarter Höhe, der sofort ausgezahlt wird, oder
- der Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise bis zu der vereinbarten Höchstgrenze im Nachgang zur Reise.

Zum genauen Versicherungsumfang und den Ausschlüssen und Obliegenheiten beachten Sie bitte die Versicherungsbedingungen zu Real-Time sowie zur Reisegepäck-Versicherung.

Reisehaftpflicht-Versicherung

Bietet Versicherungsschutz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, wenn Dritte gesetzliche **Schadenersatzansprüche wegen Personen- und Sachschäden** erheben.

Nicht versichert sind u. a. Schäden, die aus der Benutzung motorgetriebener Fahrzeuge oder als Halter oder Hüter von Tieren entstehen, sowie grundsätzlich Schäden an Gegenständen, die in Obhut genommen wurden (Ausnahme: gemietete Räume). Kein Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtschäden aus beruflicher Tätigkeit, § 3 AVB RH.

Bitte melden Sie den Versicherungsfall unverzüglich bei AWP und beachten Sie alle Obliegenheiten in § 4 AVB RH. Andernfalls kann die Versicherungsleistung gekürzt oder ganz verweigert werden, vgl. hierzu § 7 AVB AB.

Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für **notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen**, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance benennt einen Arzt oder ein Krankenhaus mit einem hohen medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Folgt die versicherte Person diesem Vorschlag, werden zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Erstattung der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Erstattung der nachgewiesenen Fahrtkosten zum benannten Arzt / Krankenhaus;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist, oder alternativ Erstattung der Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort, jeweils bis zur vereinbarten Höhe.

Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhält die versicherte Person einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage, wenn während der Reise eine akut aufgetretene Krankheit oder Verletzung eine vollstationäre Behandlung am Urlaubsort medizinisch notwendig macht.

Nicht versichert sind u. a. Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Einschränkungen und Ausschlüsse sind in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB genannt.

Real-Time: die erleichterte Schadenzahlung (sofern beinhaltet)

Bietet **im Rahmen der Reise-Krankenversicherung** die Möglichkeit, dass ambulante Behandlungskosten und Arzneimittel sofort bezahlt werden.

Zum genauen Versicherungsumfang und den Ausschlüssen und Obliegenheiten beachten Sie bitte die Versicherungsbedingungen zu Real-Time sowie zur Reise-Krankenversicherung.

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- **vertraglich geschuldeten Stornokosten** aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus einem versicherten Grund nicht angetreten wird, oder die Mehrkosten der Umbuchung der Reise in eine Reisesaison mit höherem Preis bis zur Höhe der Kosten, die für eine Stornierung angefallen wären;
- **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a., wenn nach Vertragsabschluss die versicherte Person oder ein naher Angehöriger unerwartet so schwer erkrankt, dass es unzumutbar ist, die Reise wie geplant durchzuführen. Die genaue Definition und alle weiteren versicherten Ereignisse finden Sie in § 2 AVB RR M.

Im Rahmen des **ELVIA Komplettschutzes (nur Tarife für eine Reise)** ist zudem versichert, wenn sich 30 Tage vor Reisebeginn in einem Umkreis von 100 km um die gebuchte Unterkunft ein Terroranschlag ereignet.

Nicht versichert sind u. a. Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausnahmen sind in §§ 3 AVB RR M, 5 AVB AB genannt.

Um die Stornokosten möglichst gering zu halten, müssen Sie die **Buchung unverzüglich stornieren**, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungsleistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollten, ob eine Heilung oder Besserung eintritt. Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, wird die Versicherungsleistung nicht gekürzt.

Versicherte Gründe der Reiserücktritt-Versicherung sind beispielsweise (gilt für versicherte Personen und Risikopersonen):

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung;
- erheblicher Sachschaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Wasserrohrbruch oder vorsätzliche Straftat eines Dritten.

Risikopersonen sind neben der versicherten Person z. B. Angehörige der versicherten Person sowie diejenigen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht haben und deren Angehörige. Dies gilt jedoch nicht, wenn mehr als fünf Personen oder bei Familien-Tarifen mehr als zwei Familien gemeinsam eine Reise gebucht haben.

Reiseunfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Nicht versichert sind u. a. Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen oder Unfälle der versicherten Person als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte); zu weiteren Ausschlüssen vgl. §§ 2 AVB RU, 5 AVB AB.

Vorerkrankungen, die an der Gesundheitsschädigung mitwirken, führen ggf. zu Einschränkungen in der Versicherungsleistung, siehe § 5 Nr. 1 AVB RU.

Für die Zahlung der Versicherungsleistungen wegen dauernder Invalidität sind die besonderen Fristen für die Geltendmachung zu berücksichtigen, vgl. § 7 AVB RU.

Umbuchungsgebühren-Schutz

Erstattet die **vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren** bis zu höchstens € 50,- je Person / Objekt, wenn bis zu 42 Tage vor Reiseantritt umgebucht wird.

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt. Für die Dauer der gebuchten Busreise besteht Versicherungsschutz für Unfälle während der Fahrt mit dem Bus einschließlich Ein- und Aussteigen.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und Einschränkungen siehe die Reiseunfall-Versicherung (AVB RU).

Beschwerdehinweis:

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen. Telefonisch erreichen Sie uns unter +49.89.6 24 24-460, schriftlich per E-Mail an service@allianz-assistance.de bzw. per Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim (bei München). Nähere Informationen zu unserem Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde. An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil.

Für Beschwerden aus allen Versicherungssparten können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, wenden (www.bafin.de).

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Entdecken Sie hier,
wie wir helfen.



ELVIA und Allianz Global Assistance
sind Marken von Allianz Worldwide
Partners (AWP).

AWP P&C S.A.
Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim (bei München)
Tel +49.89.6 24 24-460
service-reise@allianz.com
www.allianz-reiseversicherung.de

Mehr Informationen und Abschluss bei:



2017-1132_AVB17 gültig ab 2. Mai 2017

